

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 12

Buchbesprechung: Auf innerwährende Zeiten [Karl Kandelsdorfer]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptsache ist, dass sie gut geführt werden. Dieses sollte der Leitstern für die Gesetzgebung über die Beförderungen und die Kommandoverteilungen und die ihrer Anwendung sein!

Auf immerwährende Zeiten. Von Karl Kandeldorfer, k. k. Hauptmann und Redakteur der österreichischen Militärzeitschrift „Streffleur“. Mit einer Photogravüre und 39 Portraits im Text. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhandlung. gr. 8^o 296 S.

Unter diesem Titel, der unsern Offizieren etwas sonderbar vorkommen mag, erhalten wir eine sehr interessante Sammlung von Biographien und Portraits von hervorragenden österreichischen Generälen und Souveränen, denen der in der k. k. Monarchie übliche Ehrentitel eines ersten Obersten oder Inhabers eines Regimentes auf „immerwährende Zeiten“ verliehen wurde.

Seit dem dreissigjährigen Krieg, in welchem die Obersten die Regimenter durch freiwillige Werbung selbst aufstellten, hat sich in Österreich der Gebrauch erhalten, die Regimenter nach ihrem ersten Oberst zu benennen.

Das Ergänzungswesen des österreichischen Heeres hat zwar im Laufe der Zeit (wie in allen Staaten Europas) vollständig gewechselt, aber der alte Gebrauch, einen General oder Souverän zum Inhaber (oder ersten Obersten) eines Regiments zu ernennen, ist geblieben. Die Regimenter führen den Namen des Betreffenden, so lange dieser lebt. Nach seinem Tode wird der Titel einem andern verliehen. Das erste Regiment, welches bleibend den gleichen Namen zu führen hatte, war das jetzige 13. Dragoner-Regiment, welches den Namen des Prinzen Eugen seit 1683 (daher seit mehr als zweihundert Jahren) führt.

Die Benennung eines Regiments auf ewige Zeiten wurde erst wieder von Kaiser Franz dekretiert und zwar wurde diese Auszeichnung dem 1820 verstorbenen Feldmarschall Fürst Schwarzenberg und später dem Kaiser Alexander von Russland (gestorben 1825) zugebracht.

Von Kaiser Ferdinand wurde die Fortführung zweier Namen angeordnet: von König Friedrich Wilhelm III., König von Preussen (gest. 1840) und Erzherzog Karl von Österreich.

Eine grössere Anzahl Regimenter erhielt eine bleibende Bezeichnung unter Kaiser Franz Joseph und zwar wurden in den ersten 30 Jahren seiner Regierung damit bedacht: Kaiser Nikolaus, Feldmarschall Graf Radetzky, Feldzeugmeister Graf Jellacic, Feldmarschall Fürst Windischgrätz, Feldmarschall Freiherr von Hess, Kaiser Alexander II. von Russland und der deutsche Kaiser Wilhelm I.

Am Tage der Enthüllung des Denkmals der Kaiserin Maria Theresia (am 13. Mai 1888) er-

hielten eine grössere Anzahl Regimenter bleibende Namen und zwar den Namen:

Kaiserin und Königin Maria Theresia, das Inf.-Regt. Nr. 32.

Kaiser Joseph II., das Uhlanen-Regt. Nr. 6.

Kaiser Leopold II., das Inf.-Regt. Nr. 33.

Kaiser Franz, das Drag.-Regt. Nr. 1.

Erzherzog Albrecht, das Drag.-Regt. Nr. 4.

Feldmarschall Graf Montecucculi, das Drag.-Regt. Nr. 8.

Feldmarschall Rüdiger, Graf von Starhemberg, das Inf.-Regt. Nr. 54.

Feldmarschall Herzog Leopold von Lothringen, das Drag.-Regt. Nr. 7.

Feldmarschall Guidobald Graf von Starhemberg, das Inf.-Regt. Nr. 13.

General-Lieutenant Wilhelm I., Markgraf von Baden, das Inf.-Regt. Nr. 23.

Feldmarschall Otto Graf von Traun, das Inf.-Regt. Nr. 21.

Feldmarschall Ludw. Andr. Graf von Khevenhüller, das Inf.-Regt. Nr. 7.

Feldmarschall Wenzel Fürst von Liechtenstein, das Art.-Regt. Nr. 9.

Feldmarschall Browne, das Inf.-Regt. Nr. 36.

Feldmarschall Graf Nádasdy auf Forgas, das Hus.-Regt. Nr. 9.

Feldmarschall Graf Daun, das Inf.-Regt. Nr. 56.

Feldmarschall Graf Hadik von Futak, das Husaren-Regt. Nr. 3.

Feldmarschall Freiherr von Laudon, das Inf.-Regt. Nr. 29.

Feldmarschall Graf von Lacy, das Inf.-Regt. Nr. 22.

Feldmarschall Graf Clerfait, das Inf.-Regt. Nr. 9.

Feldzeugmeister Freiherr von Kray de Krajowa, das Inf.-Regt. Nr. 67.

Feldmarschall Josias, Prinz von Sachsen-Koburg, das Inf.-Regt. Nr. 57.

Feldmarschall Joseph Fürst von Liechtenstein.

Im Jahr 1891 ordnete der Kaiser weiters folgende Namensführungen auf „immerwährende Zeiten“ an:

Generalmajor Jos. Freiherr von Smola, das Art.-Regt. Nr. 4.

Feldmarschall Franz Fürst Kinsky, das Fest.-Art.-Regt. Nr. 3.

Feldmarschall Jos. Graf Colloredo-Mels, das Fest.-Art.-Regt. Nr. 4.

Feldzeugmeister Freiherr von Rouroy, das Fest.-Art.-Regt. Nr. 5.

Endlich muss hier noch das 1696 errichtete Inf.-Regiment „Hoch- und Deutschmeister“ genannt werden.

Es ist eine grosse Anzahl von Monarchen und Feldherren, deren Lebensbild, nebst einer Übersicht über ihre Leistungen und die Geschichte ihrer Zeit uns hier geboten wird. Nach ihrer

Wichtigkeit in der Geschichte und dem gegenwärtigen Interesse wird ihre Biographie ausführlicher oder kürzer behandelt. Die Biographien sind von verschiedenen Schriftstellern verfasst. Die Auswahl ist gut. Die von Hauptmann Kandelsdorfer selbst verfassten sind zwar in geringer Zahl, aber geeignet, besonderes Interesse zu erwecken.

Die Ausstattung des Buches ist elegant und die Portraits im Texte sind gut ausgeführt. Das schöne Werk ist eine Zierde für jede Militärbibliothek.

Eidgenossenschaft.

— (Ein neues Dienstreglement.) Der Bundesrat hat den ihm vom Militärdepartement vorgelegten Entwurf eines Dienstreglementes für die schweizerischen Truppen genehmigt und dessen provisorische Einführung beschlossen.

— (Besammlung der Kommission für Vorschläge.) Mittwoch den 26. Februar fand im alten Bundesrathause unter dem Vorsitze des Herrn Bundesrat Frey, Chef des Militärdepartementes, die in Art. 60 der Militärorganisation vorgesehene Konferenz höherer Offiziere statt zur Aufstellung von Vorschlägen für die in letzter Zeit durch Übertritt, Entlassungen und Beförderungen vakant gewordenen höheren Truppenkommandos. Anwesend waren circa 20 Offiziere.

— (Die Denkschriften des Herrn Oberst Wille.) Der Bundesrat hat beschlossen, die beiden Denkschriften des Waffenchefs der Kavallerie, Hrn. Oberst Wille, betreffend die Besetzung des Kommandos der III. Kavalleriebrigade, welche in den Zeitungen so viel zu sprechen geben, unverkürzt zur Kenntnis der Mitglieder der Bundesversammlung zu bringen.

— (Das Bundesgericht) hat auf die Klage der Erben von Joseph Meier in Herisau, dass durch die in der dortigen Kaserne neu angebrachte Spüleinrichtung die Jauche, auf welche sie ein Nutzungsrecht besitzen, verschlechtert werde, die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Kaserne verurteilt, diese Einrichtung zu beseitigen, welches Urteil zur prinzipiellen Folge haben wird, dass der Bund auf dem Wege des Expropriationsverfahrens zur Auslösung dieser Nutzungsberechtigungen eine angemessene Entschädigung zu bezahlen haben wird.

— (Das Central-Comité der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft an die Sektionen derselben.) Werte Kameraden! Durch Beschluss der Delegierten-Versammlung der Schweizerischen Offiziers-Gesellschaft vom 29. Juni 1895 wurde, wie Ihnen bekannt, St. Gallen für die Periode von 1896—1898 als Vorort bezeichnet.

Hierauf Bezug nehmend, beehren wir uns, Sie in Kenntnis zu setzen, dass das in Gemässheit von Art. 9 der Statuten zu bestellende Central-Comité wie folgt, zusammengesetzt ist:

Präsident: Herr Oberstlieutenant Horaz Hartmann, Kommandant des 27. Infanterie-Regiments.

Vizepräsident: Herr Infanterie-Major Carl Emil Fenk.

Berichterstatter: Herr Oberstlieutenant im Generalstab Arthur Hoffmann.

Cassier: Herr Verwaltungs-Oberstlieutenant J. B. Grütter.

Secretär: Herr Infanterie-Lieutenant Robert Eberle.

Wir erlauben uns an die Einsendung der Sections-Berichte pro 1895 zu erinnern mit dem Ersuchen an diejenigen Sectionen, welche sich diesfalls im Rückstand

befinden, ihre Berichterstattung nach Möglichkeit befördern zu wollen.

Gleichzeitig laden wir Sie ein, das Referat des Herrn Oberinstructors Oberst Peter Isler über die Neugestaltung des Infanterie-Unterrichts (in der „Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ August 1895 veröffentlicht) Ihrer Prüfung und Diskussion zu unterstellen, wie dies von der Versammlung der Infanterieoffiziere vom 30. Juni 1895 angeregt worden ist.

Endlich teilen wir Ihnen mit, dass die Offiziers-Gesellschaft des Kantons Bern am 20. Februar l. J. nach Anhörung eines Vortrages des Herrn Artillerie-Hauptmanns H. Estermann „über eine neue Packung für den Infanteristen und deren Erleichterung“ und nach gewalteter lebhafter Diskussion auf Antrag des Herrn Oberstdivisionär Bühlmann folgende Resolution beschlossen hat:

„Die Hauptversammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Bern erachtet es als eine in den heutigen Verhältnissen liegende Notwendigkeit, dass die Verminderung der Belastung des Infanteristen unverzüglich herbeizuführen sei und dass unter allen Umständen das zweite Paar Hosen und das zweite Paar Schuhe von der Ausrüstung des Feldsoldaten zu streichen seien.“

Nachdem die Offiziersgesellschaft des Kantons Bern diesen Antrag der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur weiteren Behandlung unterbreitet hat, laden wir Sie ein, auch über diesen Gegenstand zu beraten und das daherige Resultat uns mitteilen zu wollen.

St. Gallen, 10. März 1896.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Namens des Central-Comité der Schweiz.

Offiziersgesellschaft.

Der Präsident:

Horaz Hartmann, Oberstlieutenant.

Der Sekretär:

R. Eberle, Lieutenant.

— IV. Division. (Instruktions-Rapport.) Sonntag den 1. März versammelten sich in Luzern auf Einladung des Kreisinstructors Oberst Bindschedler die Stabsoffiziere der IV. Division (Regiments- und Bataillonskommandanten). Nach Anhörung eines Vortrages des Hrn. Oberst Bindschedler über die diesjährigen Übungen der IV. Division waltete über einzelne Punkte Diskussion.

Die diesjährigen Bataillons-Wiederholungskurse wurden in vier Gruppen abgehalten, indem je drei Bataillone gleichzeitig einberufen sind und am Schlusse der Kurse je dreitägige Marsch- und Gefechtsübungen stattfinden (2 Bataillone gegen eines).

Die Gruppen sind:

1. Gruppe, 16. März bis 2. April, Bataillone 43 und 44 in Luzern, Bataillon 46 in Aarau. — Gefechtsübungen im See- oder Reussthal. — Leitender: Oberstlieut. Kopp (15. Regt.)

2. Gruppe, 7. bis 24. April, Bataillone 37 und 38 in Bern, Schützenbat. 4 in Luzern. — Gefechtsübungen im Oberraargau. — Leitender: Oberstl. Thormann (13. Regt.)

3. Gruppe, 25. April bis 12. Mai, Bataillone 39 und 40 in Bern, 41 in Luzern. — Gefechtsübungen im Amt Trachselwald. — Leitender: Oberstl. Egli (14. Regt.)

4. Gruppe, 22. September bis 9. Oktober, Bat. 42 in Zug, Bataillone 45 und 48 in Luzern. — Gefechtsübungen im Seethal. — Leitender: Oberstl. Hürbin (16. Regt.) (Vaterland.)

— (Neue Kaserne in Brugg.) Die Kommission des Nationalrates, welche Montag den 24. Februar und am Dienstag vormittags in Bern versammelt war, beschloss, übereinstimmend mit der ständerätlichen Kommission, die